



STADT CALW

Entgeltordnung für die

1. **Walter-Lindner-Sporthalle**
2. **Schwarzwaldhalle Altburg**
3. **Turnhalle Hirsau**
4. **Gemeindehalle Stammheim**
5. **Turnhalle Wimberg**
6. **Turnhalle Badstraße**
7. **Turnhalle Heumaden (alte Halle)**
8. **Turnhalle Heumaden (neue Halle)**
9. **Kreissporthalle Wimberg
(Eigentümer Landkreis)**
10. **Halle Sprachheilzentrum
(Eigentümer Sprachheilzentrum)**
11. **Vereinsraum Altburg**
12. **Dorfsaal Holzbronn**

im Übungs- und Spielbetrieb

sowie Entgelttabelle für Veranstaltungen für

1. **Gemeindehalle Stammheim**
2. **Aula Calw**
3. **Schwarzwaldhalle Altburg**
4. **Kursaal Hirsau**
5. **Klosterkeller Hirsau**
6. **Dorfsaal Holzbronn**

1.

Entgelt nach Nutzungsarten

Die Stadt Calw erhebt für die Vermietung der Sporthallen ein privatrechtliches Entgelt.

Das Entgelt soll die Kosten für den Betrieb (Reinigung, Heizung, Beleuchtung, technischen Einrichtungen u. A.) teilweise decken.

Nutzergruppe	Nutzungspauschale für Sporthallen, Gymnastikraum,	Nutzungspauschale für Vereinsraum Altburg, Dorfsaal Holzbronn
1. Calwer Schulen / städtische Einrichtungen	5,00 EUR / Std.	3,00 EUR / Std.
2. Vereine		
2.1 Training / Jugend + Erwachsene	5,00 EUR / Std. /Hallenteil	3,00 EUR / Std.
2.2 Musik-/Gesangsvereine Proben Jugendliche Erwachsene		3,00 EUR / Std.
2.3 Spielbetrieb / Sportveranstaltungen Jugend + Erwachsene	5,00 EUR / Std. /Hallenteil + 1 Std. (5 EUR) für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten pro Veranstaltungstag	
2.4 Spielbetrieb diverser Ligen und vergleichbare sportliche Veranstaltungen	5,00 EUR / Std. /Hallenteil + 1 Std. (5 EUR) für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten pro Veranstaltungstag	
3. Sonstige Nutzer		
3.1 Veranstaltungen	siehe Anlage 1	
3.2 Training und Spielbetrieb von auswärtigen Vereinen	nach Vereinbarung	

Bei den als BgA geführten Hallen (Walter-Lindner-Sporthalle, Schwarzwaldhalle Altburg), Turnhalle Hirsau, Gemeindehalle Stammheim) wird das Nutzungsentgelt zzgl. der gesetzlichen MwSt. erhoben. Bei den nicht als BgA geführten Hallen wird das Nutzungsentgelt ohne MwSt. erhoben.

- 1.1 Entgeltschuldner ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 1.2 Das Entgelt entsteht mit Erhalt der Bestätigung durch die Abteilung Kultur, Vereine. Das Entgelt wird mit der Rechnungsstellung an den/die Schuldner/in fällig.
- 1.3 Das Benutzungsentgelt ist, sofern keine anderen Fristen vereinbart sind, spätestens 2 Wochen nach Zahlungsaufforderung kostenfrei an die Stadtkasse Calw zu zahlen. Bei Zahlungsverzug sind für jeden angefangenen Monat 1 % Verzugszinsen zu zahlen.
- 1.4 Bei Stornierungen bzw. Nicht-Inanspruchnahme von Belegungszeiten ist eine Erstattung des Nutzungsentgelts ausgeschlossen, es sei denn die Stornierung erfolgte durch die Stadt.

2.

Nebenkosten

Sonstige Leistungen, wie z. B. Sonderreinigung, Kosten für die Müllentsorgung, Telefon- und Internetgebühren etc., werden nach dem jeweiligen Aufwand einschließlich den daraus resultierenden Personalkosten abgerechnet.

Für Sanitäts-, Ordnungs- und Feuersicherheitsdienst werden die jeweils gültigen Sätze berechnet.

3.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 2013 für die Walter-Lindner-Halle ab 1. September 2013 und für die übrigen Hallen ab 1. Januar 2014 in Kraft.

Anmerkung

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt „CALWjournal“ erfolgte am 5. Juli 2013 und am 6. Dezember 2013.

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2021/0125 GR-Beschluss vom 24.06.2021 ergänzt die Entgeltordnung vom 27.06.2013 für Hallen & Räume

Nutzungsentgelttabelle für die Miete städtischer Hallen & Räume für gesellschaftliche, gewerbliche und politische Veranstaltungen

Veranstaltungen

für alle Kundengruppen (Vereine, Schulen, Privatkunden, Parteien, Gewerbliche Kunden, städtische Einrichtungen) für Veranstaltungen gesellschaftlicher, gewerblicher oder politischer Art.

Kosten pro Tag	Gemeindehalle Stammheim	Aula Calw	Schwarzwaldhalle Altburg	Kursaal Hirsau	Klosterkeller	Dorfsaal Holzbronn
	zzgl. MwSt.			ohne MwSt		
Grundmiete	200€	175€	175€	200€	100€	30€
Nebenkosten	235€	235€	235€	105€	95€	165€
Zuschlag Hochzeiten	nicht erlaubt	525€	nicht erlaubt	500€	50€	70€
Zuschlag Gewerbe/ Politik	250€	525€	175€	500€	50€	70€
Veranstaltungshaftpflicht (wenn nicht vorhanden)	individuell	100€	individuell	60€	60€	60€
Küchennutzung	50€	50€	50€	50€	inklusive	50€
Nachreinigung (pro Std.)	50€					
Technikereinsatz (pro Std.)		30€		30€		
Einsatz Flügel/ Klavier (pro Einsatz)		100€		50€		

Nebenkosten umfassen Verwaltungskosten, Verbrauchsmaterial, Grundreinigung (Gemeindehalle, Aula, Schwarzwaldhalle, Dorfsaal), Stromkosten, Wasser/Abwasser, Heizung-/Lüftung.

Externe Inventarnutzung (Gemeindehalle, Schwarzwaldhalle, Dorfsaal): Tisch 3€/Tag, Stuhl 1€/Tag, Geschirr/Besteck 0,2€/Tag, Servierwagen 3€/Tag, ausschließliche Küchennutzung Gemeindehalle 70€, Schwarzwaldhalle 40€, Dorfsaal 15€

Lokale Vereine erhalten zur Durchführung einer Veranstaltung eine Gutschrift von 400€ für die Buchungsplattform pro Jahr.

Sportliche Veranstaltungen – Nebenkostenpauschale¹

für Sportvereine bei Turnieren, Lehrgängen, Sportevents bzw. Veranstaltungen, bei denen der Sport im Vordergrund steht, fallen zur Nutzungspauschale gem. Entgeltordnung nach S.2 2.3/2.4 für die Walter-Lindner-Sporthalle, Schwarzwaldhalle, Gemeindehalle Stammheim pauschal 155€ Nebenkosten für max. 2 Tage an. Alle übrigen Kosten (wie bspw. Küchennutzung oder notwendige Nachreinigung) bleiben unberührt.

¹ Zusätzliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 28.07.2021 i.S.d. GR-Beschlusses